

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche  
18 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Lausen startet ein Büro in Berlin

Die 1995 in München gegründete Kanzlei **Lausen Rechtsanwälte** hat nach Köln und Hamburg nun auch in Berlin eine Niederlassung eröffnet. Das Berliner Büro befindet sich im Stadtteil Charlottenburg in der Meinekestraße 4, 10719 Berlin. Die Leitung der neuen Lausen-Dependance übernimmt **Marco Jung**. Der 40-jährige Medienrechtler, der bereits seit zehn Jahren bei Lausen tätig ist, wechselt von der Isar an die Spree. Er gilt als Spezialist für das Veranstaltungs-, Urheber- und Medien-Recht in den Branchen Bühne, Event, Film und TV.

Marco Jung gibt sein vielfältiges Know-how auch an den Nachwuchs weiter – unter anderem ist er in New York als Gastdozent an der **Columbia Law School** und **Columbia University School of the Arts** zu den Themen-Bereichen internationales Theaterrecht und Theaterproduktion aktiv. Darüber hinaus bekleidet er das Amt des Zweiten Vorsitzenden im Vorstand der **Deutschen Musical Akademie** in Berlin und ist Mitglied des Ausschusses für künstlerische Fragen im **Deutschen Bühnenverein** mit Sitz in

Köln. Im Jahr 2023 wurde er von **The Legal 500**, einer der weltweit führenden Empfehlungs-Publikationen im Anwaltsbereich, als „Rising Star“ für Entertainment ausgezeichnet.



*Marco Jung baut für Lausen Rechtsanwälte das neue Büro in Berlin auf – Foto: Lausen Rechtsanwälte*

Marco Jung: „Lausen Rechtsanwälte und die Kultur-Metropole Berlin passen bestens zusammen. Der Ausbau der Beratung im Entertainment-Segment sowie in den digitalen Medien wird am Standort Berlin einen besonderen Fokus erhalten.“

Der Kanzlei-Gründer **Dr. Matthias Lausen**: „Mit unserem neuen Büro können wir nicht nur unsere Mandate am Standort Berlin noch enger betreuen und weiter ausbauen, sondern wir können auch politische Entwicklungen und gesetzgeberische Entscheidungen noch besser verfolgen und uns für unsere Mandanten einbringen. Die Regulierung Künstlicher Intelligenz ist das beste Beispiel.“

Die Kanzlei Lausen ist auf den Medien-Sektor spezialisiert und kennt sich in allen wesentlichen Bereichen der Medien-Welt aus. Die derzeit 19 Anwältinnen und Anwälte der Kanzlei Lausen betreuen nationale und internationale Mandanten, ein besonderes Augenmerk liegt dabei in strategischen Fragen im Hinblick auf die Digitalisierung des Mediengeschäfts. (ps)

## Amazon-Werbung „ohne Zucker“ für Rum ist unzulässig

Das **Landgericht Frankfurt am Main** hat entschieden, dass die Verwendung der Angabe „ohne Zucker“ bei der Werbung für einen Rum mit einem Alkoholgehalt von 40% unzulässig ist und untersagte dem Plattform-Betreiber



**Amazon** entsprechende Werbe-Aktivitäten (Urteil vom 12. Dez. 2023 – Az.: 306 O 12/2023). Grund für das Versäumnisurteil war eine Unterlassungsklage der **Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e.V.** mit Sitz in Bad Homburg. Die Wettbewerbszentrale sah in der beanstandeten Werbung einen Verstoß gegen die Health Claims Verordnung (HCVO).

### Zum Sachverhalt

Amazon hatte auf seiner eigenen Handelsplattform eine Spirituose (Rum mit einem Alkoholgehalt von 40%) angeboten und diesen mit der Angabe „ohne Zucker“ beworben. Diese Angabe hielt die Wettbewerbszentrale für unzulässig. Sie sah in der Angabe

*Fortsetzung auf Seite 2*

Fortsetzung von Seite 1

„ohne Zucker“ eine nährwertbezogene Angabe im Sinne der HCVO. Nach der Verordnung sind nährwertbezogene Angaben solche, die zum Ausdruck bringen, dass ein Lebensmittel besondere positive Nährwert-Eigenschaften besitzt. Solche Angaben sind bei Getränken mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent jedoch nur zulässig, wenn sie sich auf einen

geringen Alkoholgehalt, eine Reduzierung des Alkoholgehalts oder eine Reduzierung des Brennerts beziehen.

Amazon vertrat die Auffassung, dass es sich bei der Angabe „ohne Zucker“ nicht um eine nährwertbezogene Angabe i. S. d. HCVO, sondern um eine beschreibende Angabe handelt, aus der sich lediglich Informationen über das Zustandekommen des Geschmacks

und die Qualität des Produkts ableiten lassen. Die HCVO sei mithin nicht verletzt.

Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht erfolgte, klagte die Wettbewerbszentrale auf Unterlassung. Das LG Frankfurt a. M. hielt die Klage der Wettbewerbszentrale für schlüssig und urteilte entsprechend gegen die Verwendung der Angabe. (ps)

## Die 18 neuen Titel

<b>A</b>
Aktiv gegen Arthritis & Arthrose
<b>C</b>
ChronoMed Journal
<b>D</b>
Dark Diary
Date with your Business
Die schnelle One-Pot-Küche
Dornen
Drei Teller für ...
<b>E</b>
Entfesselt
<b>G</b>
German Angst
<b>H</b>
Hits! Hits! Hits! – Die Erfolgsformeln der Musikmacher

<b>M</b>
Metasolar
modernisieren & renovieren
<b>N</b>
Night Mode
Nightjet
<b>S</b>
So bleibt Ihr Gedächtnis in Schwung
<b>W</b>
Wohlfühlküche für die Seele
<b>Y</b>
Youth Code
<b>Z</b>
Zimt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Hits! Hits! Hits! – Die Erfolgsformeln der Musikmacher**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**German Angst**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Bücher und Printmedien, elektronische und digitale Medien und soziale Netzwerke, Mobiltelefonienste, Podcasts, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Apps und andere Software-Erzeugnisse sowie für Merchandising.

**Neue Bioskop Television GmbH,  
Theresienstraße 18, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Metasolar

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Metasolar GmbH,  
Taanusstrasse 13, 65183 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Date with your Business

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Date with your Business GmbH,  
Taanusstrasse 13, 65183 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Drei Teller für ...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## ChronoMed Journal

**Praxiswissen zu Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien.

**Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Die schnelle One-Pot-Küche Aktiv gegen Arthritis & Arthrose So bleibt Ihr Gedächtnis in Schwung Wohlfühlküche für die Seele

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Zimt Dornen Dark Diary Entfesselt Night Mode Youth Code Nightjet

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Marc Lange,  
Alte Schönhauser Straße 27, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## modernisieren & renovieren

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**biz Verlag GmbH,  
Ehrig-Hahn-Strasse 4, 16356 Blumberg**

Über **74.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)

# www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.**

**Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz**



## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen, digitalen  
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,  
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)  
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11  
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de